Schutze des Landes anzulegenden Befestigungen an Frankreich überliefere.

Eine gewisse Bedeutung gewinnt diese objectiv ganz unbegründete Kritik dadurch, daß sie sich in einer merkwürdigen Uebereinstimmung mit der der Regierung feindlichen liberalen Presse Belgiens befindet. Bei Ermangelung eines anderen erkundbaren Grundes, die Regierung eines befreundeten Landes in gehässiger Weise anzugreifen, wird man von selbst zu der Annahme gedrängt, daß die genannten deutschen Blätter unter dem Einflusse der Inspiratoren jener belgischen Organe stehen. Bei unseren engen commerziellen und industriellen Beziehungen zu Belgien ist der Eindruck, den Organe der deutschen Presse dort hervorrufen, nicht zu unterschätzen, und wenn derselbe, wie im vorliegenden Falle, lediglich dazu führt, eine schon vorhandene Opposition zu stärken, so muß die Haltung jener deutschen Blätter die Folge haben, der belgischen Regierung die Bethätigung ihrer deutschfreundlichen Gesinnungen erheblich zu erschweren.

Ungerechte und verletzende Recriminationen, wie die der obengenannten beiden Blätter, sind deshalb bedauerlich, und es ist zu wünschen, daß dieselben in Zukunft unterbleiben werden.

Diejenigen Organe, welche die Beziehungen zu Belgien gebührend zu schätzen wissen, werden sicherlich bereitwilligst Alles unterlassen, was geeignet wäre, dieselben zu trüben.

* Aus Posen verlautet, daß Fürst Ferdinand Radziwill in Antonin den Geistlichen Radziejewski zu seinem Hauscaplan gemacht hat. Der genannte Geistliche ist einer der eifrigsten Agitatoren in der Provinz Posen und ist als Redacteur des „Katolik" vielfach mit dem Gesetz in Conflict gekommen. Seine Hauptthätigkeit hat bisher darin bestanden, die arbeitenden Classen in socialdemokratischer Manier aufzuhetzen. Außerdem ist Herr Radziejewski auch Correspondent der „Germania".

* * *

* Es wird nunmehr mit großem Nachdruck die Nachricht von dem bevorstehenden Besuch des Kaisers von Oesterreich beim italienischen Königshause dementirt. Grade jetzt erscheint auch die Spannung zwischen Quirinal und Vatican als eine besonders große und es ergiebt sich daraus auch die besondere Schwierigkeit für den katholischen Herrscher von Oesterreich bei einem etwaigen Besuche. So äußerte, wie der „Frankfurter Zeitung" aus Rom gemeldet wird, der Papst gegenüber Cardinal Schiaffino und mehreren Mitgliedern des Comités der vaticanischen Ausstellung, der neue italienische Strafcodex sei ein Attentat auf den Katholicismus. Die „Correspondance de l'Est" bezeichnet die Puncte in dem Strafcodex, welche dem Papst als besonders gegen den Vatican gerichtet erscheinen: Die Bedrohung jener Katholiken, welche die Restitution Roms an den Papst revindiciren würden, mit lebenslänglicher Galeerenstrafe (Art. 101), ferner die Bedrohung mit mehrjähriger Gefängnißhaft gegen jene Geistlichen (Art. 173—176), welche den Gesetzen, den Einrichtungen und Verordnungen der Regierung zuwiderhandeln, das heißt sich auf dem Boden der römischen Frage nicht unter die Staatsgewalt beugen.

* Zur Rede Tisza's, die noch immer in Wien den fast ausschließlichen Gesprächsstoff bildet, wird aus Pest folgender Commentar gegeben: Tisza hatte weder die Absicht, mit Krieg zu drohen, noch die Lage ernster darzustellen, als sie wirklich ist, er wollte nur den Gedanken präcisiren, der die meisten monarchischen Staaten, insbesondere die Theilnehmer der Tripelallianz, leitete, als sie im vorigen Jahre in gegenseitigem Einvernehmen beschlossen, die officielle Theilnahme an der Pariser Ausstellung abzulehnen. Der Grundgedanke seiner Rede ist überdies als logische Consequenz des deutsch-österreichischen Bündnisses aufzufassen, welches Tisza von Anbeginn in seinem ganzen Umfange acceptirte. Wer das Bündniß in seiner Wesenheit will, darf vor den aus demselben fließenden onerosen Verpflichtungen nicht zurückschrecken. Auch in Deutschland gab es im Laufe der Jahre mancherlei schwere Momente, welche durch die Forderungen dieses Bündnisses herbeigeführt worden seien, und so wie man in Berlin dasselbe mit allen seinen Attributen eingehalten, liege auch jedem Staatsmanne in Oesterreich-Ungarn nicht selben die schwere Verpflichtung ob, diesem kostbaren Gute ein Opfer zu bringen. Wie aus Pest weiter berichtet wird, sollen einige Mitglieder der äußersten Linken, die mit Vorliebe ihre französischen Sympathien zur Schau tragen, die Absicht hegen, eine geräuschvolle Sympathie-Kundgebung für Frankreich zu inceniren, doch dürfte es damit noch seine guten Wege haben.

* In Ungarn erhitzen sich die Gemüther wieder über eine sogenannte Fahnenfrage. Zum Empfange des Feldzeugmeisters Catty in Trencsin, wo derselbe Truppen inspicirte, wurde die im Eigenthum des Comitates stehende Kaserne mit einer schwarz-gelben und roth-weiß-grünen Fahne geschmückt; letztere wurde wieder herabgenommen. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses will ein Mitglied der Regierungspartei über diese Affaire interpelliren. Wie verlautet, wird Honved-Minister Fejervary in der Lage sein, auf Grund eines vom F.Z.M. Catty empfangenen Telegramms sofort zu antworten. Der General soll darin erklären, daß er zu seiner Ueberraschung wahrnahm, man habe ihm einen besonderen Empfang bereitet; er habe sich einen solchen verbeten und die Herabnahme aller Fahnen gewünscht; daß man nur die ungarische Fahne herabgenommen, habe er gar nicht gewußt und erst aus den Zeitungen erfahren, nachdem dieselbe an einem Thore angebracht war, das er niemals passirte. Hätte er davon gewußt, so hätte er diese einseitige, ohne sein Hinzuthun getroffene Verfügung sofort mißbilligt. Die Ausstecknng einer Tricolore sei eine Auszeichnung, die ihm gar nicht gebühre.

* Das Pariser Amtsblatt bringt den Erlaß des Präsidenten über die Befugnisse des Oberkriegsraths. Er lautet im Wesentlichen:

1) Die Mitglieder des Oberkriegsraths, welche ausersehen sind, in Kriegszeiten Armeen zu befehligen, empfangen in Friedenszeiten „Dienstweise", die ihnen die Armeecorps bezeichnen, welche ihnen vorkommenden Falls unterstellt werden. 2) Diese Generäle werden beauftragt, zu Zeiten und unter Bedingungen, die der Minister angiebt, von strategischen Gesichtspuncten aus in gewissen Armeecorpsregionen die verschiedenen Dienstzweige, namentlich die betreffs der Mobilmachung, des Feldgeräths, der Verproviantirung, der Vertheidigungswerke, der Lagerplätze und Transportmittel, zu studiren. 3) Sie können außerdem mit besonderen Sendungen bei den Corpsbefehlshabern betraut werden. 4) Es kann ihnen ferner der Vorsitz von Conferenzen übertragen werden, zu denen die Corpscommandanten zusammentreten und in denen Fragen, die ein etwaiges gemeinsames Vorgehen betreffen, behandelt werden. Die Protokolle dieser Conferenzen werden mit den Anträgen, wenn deren gestellt werden, dem Minister eingereicht. 5) Sie können beauftragt werden, die großen Manöver zu leiten, falls zwei oder mehrere Armeecorps gemeinsame Bewegungen ausführen. Der Bericht ist an den Minister zu senden. 6) Besondere Weisungen werden in jedem einzelnen Falle die Beziehungen zwischen den Armeecorpsbefehlshabern und den Mitgliedern des obersten Kriegsraths regeln.

* Nachdem mit dem Verluste von Straßburg die dort im Jahre 1856 begründete École préparatoire du service de santé militaire zu bestehen aufgehört hat, besitzt Frankreich keine eigentliche militairärztliche Bildungsanstalt mehr. Die Zutheilung von Medicinern, welche douze inscriptions pour le doctorat erlangt, also ihr Fachstudium im Wesentlichen beendet haben und dann dem Director des großen Pariser Krankenhauses Val-de-Grâce überwiesen werden, um sich die für die Verwendung als Militairärzte erforderliche Sonderbildung zu erwerben, kann den Mangel einer derartigen Anstalt nicht ersetzen. Das Bestreben der Heeresleitung ist daher seit längerer Zeit darauf gerichtet, eine solche wieder in das Leben zu rufen. Vier große Städte sind es, welche Sitz derselben zu werden wünschen und die Gewährung dieses Verlangens einander streitig machen: Nancy, Montpellier, Lyon und Bordeaux. Die beiden ersteren haben bereits große medicinische Facultäten, die beiden letzteren solche für Arzneikunde und Apothekerei gemischt; namentlich Montpellier ist stolz auf den altberühmten Namen seiner Anstalt, welche schon im sechsten Jahrhundert einen glänzenden Ruf hatte. Gegen Nancy wird geltend gemacht, daß der Ort der Grenze zu nahe liege. Der „Spectateur militaire" vom 15. Februar 1888, welcher die Angelegenheit bespricht, meint, die Hauptsache sei, daß die Armee überhaupt wieder eine Schule bekäme.

Vermischtes.

— Berlin, 29. Mai. Am gestrigen Abend nach der Rückkehr des Kaisers von seiner Ausfahrt nach Berlin ist, wie schon erwähnt, Professor Dr. Virchow im Charlottenburger Schlosse empfangen worden. Die „Freisinnige Zeitung" berichtet darüber Folgendes: „Unmittelbar nach der Rückkehr nach Charlottenburg empfing der Kaiser den Abg. Virchow in einem Saale des Parterregeschosses. Ueberaus freundlich nahm der Kaiser den Dank Virchow's für die demselben verliehene Auszeichnung entgegen und erkundigte sich mit lebhaftem Interesse nach der egyptischen Reise Virchow's. Der Kaiser hatte von dessen Erlebnissen, insbesondere von der Verwundung Virchow's auf der Hinreise, Mancherlei erfahren. Virchow überbrachte dem Kaiser eine Sammlung von Photographien, welche er an Ort und Stelle von Landschaften, Denkmälern, Inschriften selbst aufgenommen hatte und die sich auf Gegenden bezogen, welche der Kaiser bei Eröffnung des Suezcanals seiner Zeit selbst besucht hatte. Der Kaiser zeigte sich sehr überrascht, zu hören, daß Virchow vor Jahresfrist das Photographiren erlernt. Der Kaiser ersuchte Virchow, den Hals zu besichtigen, soweit dies äußerlich möglich war. Auch wurde hierbei durch Mackenzie die innere Canüle gewechselt. Virchow hatte bekanntlich den Kaiser seit Februar 1887 nicht gesehen und war überrascht von der Lebhaftigkeit, mit welcher der Kaiser bei der Audienz auf alle Aeußerungen Virchow's einging und sich durch Mienen und Bewegungen leicht verständlich zu machen wußte. An den Empfang Virchow's schloß sich die abendliche Consultation der Aerzte an. Nach der Audienz Virchow's beim Kaiser promenirte die Kaiserin in Begleitung Virchow's etwa eine halbe Stunde im Schloßgarten."

— Berlin, 29. Mai. Die „National-Zeitung" berichtet über ein militairisches Schauspiel:

Ueber das Befinden Kaiser Friedrich's verlauteten auch heute Morgen nur günstige Nachrichten. Früher als an den vergangenen Tagen verließ der Monarch seine Gemächer, um von 9¼ Uhr ab in dem kleinen Ponywagen eine Morgenpromenade im Parke zu unternehmen; sollte sich doch vor den Augen des obersten Kriegsherrn heute — nach langer Pause wieder — das erste militairische Schauspiel, wenn auch nur im engeren Rahmen des Schloßpark-Territoriums abspielen. Schon zu früher Morgenstunde war die zweite Brigade, deren Commandeur der Kronprinz Wilhelm ist, bestehend aus den drei Regimentern: zweites und viertes Garderegiment zu Fuß und Garde-Füsilier-Regiment, nach der benachbarten Jungfernhaide ausgerückt, um unter Assistenz einiger Abtheilungen Cavallerie (Dragoner) und Artillerie ein Brigade-Exerciren vorzunehmen. Die Exercitien sollten schließlich mit einem Sturm auf die rechts neben dem Schloßpark belegene, nach Moabit führende Zugbrücke enden, indessen wurde dieses Programm in letzter Stunde noch abgeändert. Gegen 10 Uhr Vormittags war Kronprinz Wilhelm mit seiner Gemahlin im Zweigespann am Fürstenflügel vorgefahren und hatte sich von da zu Pferde nach seinem Truppentheil begeben. Ihn umgab dort der Brigadestab, bei welchem sich auch zwei österreichische Officiere befanden. Etwa dreiviertel Stunden später rückte das zweite Garderegiment zu Fuß mit dem Kronprinzen an der Spitze, vom Manöverterrain kommend, durch den Tegeler Weg über die Zugbrücke herein. Hier, wo die Wagen der Pferdebahnlinie Charlottenburg-Moabit halten, befindet sich, am Ende des sogenannten „Fürstenflügels" des Schlosses, ein Seitenthor, welches an einem Gartenpavillon vorüber nach dem Innern des Schloßparks führt. Vor demselben hatte sich eine hundertköpfige Zuschauermenge eingefunden, welche den Kronprinzen mit stürmischen Hochrufen begrüßte. Einen Augenblick hielt hier der Stab, sodann, nachdem der Kronprinz seine Befehle ertheilt, führte er die Truppen seinem kaiserlichen Vater vor. Ohne Musik, in Gliedern von sechs Mann, rückten die felddienstmäßig (mit Helm, Tuchrock und grauen Leinwandhosen) bekleideten Soldaten durch das Schloßthor ein, nachdem zuvor die Schuppenketten von den Helmen herabgelassen worden waren. Da indessen die Dispositionen sich später als unzulänglich erwiesen, mußte schon das zweite einmarschirende Regiment, die Garde-Füsiliere, von der Brücke aus im Laufschritt heranrücken, und dies Marschtempo beschleunigte sich dann noch, als das 4. Garderegiment z. F. an die Reihe kam. Der ziemlich heftig wehende Wind trieb die aufgewirbelten Staubwolken in das dichte Gebüsch der Schloßpark-Ufer. Kaum hatte das Queue der Brigade das Parkthor passirt, als die Töte auch schon wieder das am linken Schloßflügel befindliche Einfahrtsthor verließ und an der Schloßfront in ihrer ganzen Ausdehnung vorbei nach der Berliner Straße zu marschirte. Im Schloßpark, direct hinter dem Mittelbau des Schlosses hielt, abseits von der breiten Allee, der kaiserliche offene Zweispänner, in welchem Kaiser Friedrich in Generalsuniform und mit dem Helm auf dem Haupte Platz genommen hatte. Neben dem Wagen standen die Frau Kronprinzessin, sowie die Prinzessinnen Töchter Sophie und Margarethe. Hier ließ der Kronprinz seine in Halbzuge formirte Brigade mit angefaßtem Gewehr vor dem Kaiser vorbeidefiliren. Die Spielleute befanden sich an der Spitze ihrer Regimenter. Der Kaiser war sichtlich erfreut über die vorzügliche Haltung der Truppen und gab durch wiederholtes Grüßen und Winken mit der Rechten seiner hohen Zufriedenheit Ausdruck. Einige der älteren Officiere, die dem Monarchen noch bekannt zu sein schienen, grüßte der Kaiser besonders freundlich. Draußen stauten sich die Truppen bald und verweilten einige Zeit „Gewehr bei Fuß". Zu dieser Zeit fuhr die Kronprinzessin mit ihrer Hofdame nach Berlin zurück. Die Truppen salutirten. Nachdem alle drei Regimenter das Schloß verlassen hatten, schloß sich ihnen der Kronprinz an. Derselbe ritt später an der Spitze des 4. Garde-Regiments zu Fuß, welches er „Unter den Linden" an der Kreuzung der Friedrichstraße an sich vorüber defiliren ließ. Hier harrten Tausende seiner Ankunft und brachten ihm stürmische Ovationen.

— Berlin, 29. Mai. (Ausführliche Meldung.) Der Montag war für die königlichen Theater ein unglücklicher. Dem Gerüsteinsturz im königlichen Schauspielhause folgte am Abend eine Panik im Opernhause. Gounod's „Margarethe" wurde vor vollbesetztem Hause gegeben und die Vorstellung war bis zum letzten Acte gediehen. Der Vorhang rollte in die Höhe, die Kerkerscene sollte beginnen. Gretchen (Fräulein v. Ehrenstein als Gast) wollte ihre große Arie anfangen — als plötzlich Qualm von der Bühne in den Zuschauerraum drang. Die dadurch hervorgerufene Beunruhigung des zahlreichen Publicums steigerte sich zu panikartiger Verwirrung, als im Parket und von den Rängen der Ruf „Feuer" erscholl. Alles sprang von den Sitzen auf und drängte in athemloser Hast den Ausgängen zu, wo sich auch sofort ein Menschenknäuel bildete. Da betrat Herr Krolop, im Kostüm des Mephistopheles, die Bühne und rief mit Stentorstimme ins Publicum: „Meine Herrschaften, beruhigen Sie sich; es hat nichts auf sich, es ist nur blinder Feuerlärm!" Die Wahrheit der Worte des Sängers bestätigend, trat gleich darauf auch der amtirende Ober-Feuerwehrmann auf die Scene und erklärte, es sei absolut keine Feuersgefahr vorhanden. Herr Capellmeister Kahl hatte die Geistesgegenwart, das Orchester, welches vollzählig auf seinen Plätzen geblieben war, weiter spielen zu lassen und Frl. von Ehrenstein intonirte ihre Arie. Auf das Publicum verfehlte dieses muthige Vorgehen nicht seine Wirkung. Viele nahmen ihre Plätze wieder ein, die Mehrzahl zog es jedoch vor, nachdem sie schon einmal ihre Plätze verlassen, den Außenraum zu gewinnen. Als die Aufregung sich einigermaßen gelegt, ging die Vorstellung vor ziemlich geleertem Hause schließlich glücklich zu Ende. Ueber die Ursache des Aufsteigens der Dämpfe erfährt die „National-Zeitung", daß in der Scene der Hexenküche eine Vorrichtung zur Erzeugung der Dämpfe in Anwendung gekommen ist; dieselbe muß unvorsichtig gehandhabt worden sein und das nachträgliche Eindringen der Dämpfe von der Bühne in den Zuschauerraum verursacht haben. — Von der königl. General-Intendantur geht diesem Blatte folgende Darstellung des Vorfalles zu: „In der Vorstellung von „Margarethe" erfordert es die Scenerie, daß im 4. Act — Hexenküche — dem Kessel etwas Rauch entsteigt. Während der Sommermonate ist seit Jahren dieser Rauch durch Abbrennen eines kleinen entsprechenden Feuerwerkkörpers erzeugt worden, ohne daß jemals dieses Vorkommniß Veranlassung zur Beunruhigung des Publicums gegeben hätte. Als in der gestrigen Vorstellung durch irgend eine Luftströmung dieser künstliche Rauch auch in die Zuschauerräume drang, brachten einige Theaterbesucher, von gänzlich unbegründeter Angst getrieben, das Publicum in panikartige Aufregung. Wenige beruhigende Worte von der Bühne herab, sowie die Fortsetzung der Vorstellung bewirkten, daß der besonnenere Theil des Publicums ruhig bis zum Schlusse der Oper im Hause verblieb."

— München, 26. Mai. In der Proceßsache des Unteragenten Adolf Asse in Berlin gegen die königliche Civilliste fand heute abermals Verhandlung statt. Die „Neuesten Nachrichten" berichten darüber:

Der Vertreter des Klägers, Rechtsanwalt Dr. Gemeinhardt, recapitulirte die Klage kurz und führte aus, daß Asse als Unteragent des Kaufmanns Ludwig Fieser, welcher für die Cabinetscasse weiland König Ludwig's II. ein Anlehen von 13 Millionen Mark vermitteln sollte, thätig war und ein Viertel der Provision, welche dem Fieser zukomme, beanspruche. Asse brachte in Erfahrung, daß dem Fieser von der Cabinetscasse 6400 ℳ ausbezahlt worden seien, und verlangte von demselben auf dem Klagewege in Berlin ein Viertel dieser Summe. Fieser erklärte im Laufe des Berliner Processes, er habe diese 6400 ℳ nicht auf dem Wege des Vergleichs, sondern als Entschädigung für seine Baarauslagen erhalten, seine Provision sei ihm aber nicht ausbezahlt worden. Diese Behauptung wurde dort unter Eid gestellt und von Fieser der Eid in Berlin auch geleistet. Das Landgericht Berlin verurtheilte infolgedessen den Fieser, an Asse den vierten Theil des eventuellen Provisionsbezuges aus der Cabinetscasse abzutreten. Asse stellte nun beim Landgericht München I Klage auf Bezahlung eines Provisionstheiles von 1600 Mark. Die Klage wird damit begründet, daß Fieser am 20. October 1885 von der Cabinetscasse den Auftrag erhielt, eine Anleihe von 20 Millionen Mark gegen Verpfändung der Schlösser Linderhof und Herrenchiemsee zu vermitteln, wobei ihm eine Vermittelungsgebühr von 1 Procent zugesagt wurde. Wie Dr. Gemeinhardt behauptet, klopfte Fieser überall an, bei den Großfinanziers in London, Paris u. s. w., ja sogar bei einem der bekannten Eisenbahnkönige in Amerika, jedoch ohne Erfolg. Fieser wurde nun neuerdings beauftragt, wenigstens ein Anlehen von 10—13 Millionen Mark zu vermitteln, und diesmal soll ihm seiner Behauptung nach 1 Procent Vermittelungsgebühr versprochen worden sein, auch wenn das Anlehen nicht zu Stande komme. Fieser wandte sich an das Bankhaus Lindau in Berlin und es wurde am 16. Februar Hofrath von Klug mitgetheilt, daß Lindau bereit sei, unter gewissen Bedingungen das Darlehen zu geben. Hofrath von Klug erklärte sich telegraphisch und schriftlich mit den Bedingungen einverstanden, die Chefs des Hauses Lindau, Eugen und Hugo Landau, kamen nach München, um die weiteren Geschäfte abzuwickeln, es wurde ihnen jedoch sofort von Herrn von Klug bedeutet, daß aus der Anleihe nichts werde, da einmal der agnatische Consens nicht zu bekommen sei, namentlich aber habe sich Finanzminister Dr. v. Riedel dahin ausgesprochen, daß die gestellten Bedingungen unter keinen Umständen zu acceptiren seien. Fieser glaubte dennoch, er habe Provision verdient. Wenn der Entschädigungsanspruch Fieser's begründet, so ist es auch der Asse's. Hofrath H. v. Fischer als Vertreter der königlichen Civilliste beantragt, die Klage kostenfällig abzuweisen, und stellt Widerklage dahin, daß der Kläger habe anzuerkennen, daß zwischen Fieser und der königlichen Cabinetscasse und ebenso zwischen Asse und dieser kein Rechtsverhältniß bestehe, wonach 1 Procent Provision zu beanspruchen sei. Herr v. Fischer führt aus, daß die Klage zwar nicht an die richtige Adresse gerichtet sei, die königliche Civilliste dieselbe jedoch trotzdem aufnehme. Gegenüber verschiedenen Angaben in der Presse sei er zu der Erklärung ermächtigt, daß zwischen der königlichen Cabinetscasse und Fieser bis jetzt in keinem Processe ein Vergleich abgeschlossen worden sei. Fieser sei weder von der königlichen Cabinetscasse, noch vom königlichen Hofsecretair herbeigezogen worden. In jenen Zeiten habe sich eine Reihe von Unterhändlern herangedrängt, unter ihnen auch Fieser. Durch Vermittelung eines Kammerdieners und Lakaien sei es Fieser gelungen, sich in die Geldangelegenheiten eindrängen zu können, und in Folge dessen sei Hofrath v. Klug genöthigt gewesen, im allerhöchsten Auftrage mit Ersterem zu verhandeln. Unwahr sei aber, daß Herr v. Klug Herrn Fieser 1 Procent versprochen habe. Es sei erst vereinbart gewesen, ein Anlehen von 20 Millionen aufzunehmen, es habe sich jedoch herausgestellt, daß dies unmöglich sei. Nachdem bis Ende Januar 1886 nichts zu Stande gekommen war, erklärte Klug, seine Vollmacht zurückzuziehen, wenn bis 20. Februar das Darlehen nicht beschafft wäre. Das konnte aber nicht geschehen, weil die Cabinetscasse nicht die genügenden Garantien bieten konnte. Nach dem 20. Februar stand man noch genau auf dem gleichen Standpuncte, wie zuvor. Hofrath von Klug hatte Fieser für seine Bemühungen und Auslagen 3000 ℳ ausbezahlt, was Letzterem zu wenig war. Es kam nun am 10. März 1886 eine Einigung dahin zu Stande, daß Fieser als Entschädigung für seine Bemühungen und Auslagen einen letzten Betrag in der Höhe von 1800 ℳ erhielt. Damit war er ein für alle Male abgefunden; in dieser Beziehung liege Quittung vom 10. Mai 1886 vor. Fieser habe auch wenig Vertrauen auf seine Forderung gehabt, denn er habe, trotzdem er 130,000 ℳ beanspruchte, seine Klage einen Tag vor der Beweisaufnahme zurückgezogen. Da es Fieser nicht gelang, Zeugen beizubringen, so solle er nun selbst auf diesem Umwege des Processes Asse als Zeuge figuriren. Die Publication des Urtheils findet am 2. Juni statt.

H—r. Ein französisches Buch über Kaiser Friedrich. Es ist eine Thatsache, daß sich die Franzosen in ganz hervorragendem Maße mit dem deutschen Kaiserhause beschäftigen und zwar, mit verschwindenden Ausnahmen, in höchst respectvoller Weise. Französische illustrirte Journale bringen zahlreiche Bilder der Mitglieder unseres Kaiserhauses, und eine so angesehene Zeitung wie „l'Illustration" nahm in mehreren Nummern hinter einander zum Vorwurf ihres Titelbildes Scenen aus dem Leben Kaiser Friedrich's und des Kronprinzen Wilhelm. Sind schon diese Aeußerungen Zeugen großer Sympathie für den deutschen Herrscher, die sich wenig mit den sonstigen französischen Straßenkundgebungen vertragen, so ist ein bei W. Henrichsen in Paris, Rue Jacob 22, erschienenes Buch „l'Empereur Frédéric" geradezu ein Denkmal der Sympathie, welches in Frankreich für unseren allgemein verehrten Kaiser errichtet worden ist. Das Buch zerfällt in viele Abschnitte, alle aber athmen die hohe Achtung, welcher sich unser Kaiser bei den gebildeten und vernünftigen Franzosen erfreut, aus. Mit großer Sorgfalt und auf dem besten Quellenmaterial fußend wird in diesem Buche, dessen Verfasser Edmond Simon ist, ein Lebensbild unseres Kaisers entworfen, wie es anziehender selbst im deutschen Reiche nicht geschehen kann. Der Verfasser hat sich mit einer so großen Liebe in den Gegenstand seiner Arbeit versenkt, daß man bei der leichten eleganten Schreibweise, die selbst dem im Französischen Mindergewandten das Lesen leicht macht, von dem Buche gefesselt wird und dasselbe nur ungern aus der Hand legt. Edmond Simon liefert ein Bild des Kaisers mit französischen Farben gemalt, das alle Vorzüge der französischen Technik in sich vereinigt, ohne sich von der Wahrheit zu entfernen. Selbst da, wo die empfindlichste Seite der Franzosen berührt wird, der Krieg von 1870, hat eine bewundernswerthe Geschicklichkeit dem Verfasser über alle Klippen des französischen Patriotismus hinweggeholfen und ist dem gewaltigen deutschen Heerführer gerecht geworden. Das Buch reicht bis Ende April, das tiefe Mitleiden mit der Krankheit des Kaisers findet beredten Ausdruck. Wir haben selten ein so gutes Buch gelesen.

— Einem parlamentarischen Ausweise zufolge sind im verflossenen Jahre in London 32 Personen buchstäblich Hungers gestorben. „Tod durch Verhungern", oder „Tod beschleunigt durch Entbehrungen" lautet in diesen 32 Fällen das Verdict der Leichenschau-Jury. (Wiederholt.)

Drucksachen liefert u. Kautschukst. billigst **E. Knorr,** Hehigspassage Treppe C. I.

Patentbureau Bernh. Poerschmann, Reichsstraße 45.

Patentbureau Ing. Otto Sack, Katharinenstr. 23, I. Besteht seit 1878. Fernsprechstelle 682.

Blitzableiter
— wohlbegründetster Theorie, praktischster Ausführung — empfiehlt
Oscar Schöppe, Leipzig, Großherzogl. S. Hoflieferant.

Hotel Palmbaum, Garten-Restaurant empfiehlt sich bestens. H. Kober.

Panzer-Geldschränke, bestes Fabrikat. Billige Preise. Graf & Battré, Altenburg.

Siebenbürger Rothwein vom Faß,
½ Liter 40 ₰. Grimmaischer Steinweg 7.

No. 89 Intimidad à Stück 8 Pf.,
1886er Havana-Cigarre, Hamburger Fabrikat, berühmt wegen ihres vorzüglichen Brandes und bestechenden Aromas, empfehle als etwas Besonderes zu 75 ℳ das Tausend.
A. Silze, Cigarren-Importeur,
Petersstr. 37, im Hirsch, und Goethestr. 9, Credit-Anstalt.

Hôtel Hentschel.
Familien-Hôtel ersten Ranges.
Einzelne Zimmer von 2 Mark an.
Licht und Bedienung wird nicht berechnet.

Tageskalender.

Kaiserl. Post- und Telegraphen-Anstalten.

1. Postamt 1 im Postgebäude am Augustusplatz.	6. Postamt 5 (Neumarkt 16).
2. Telegraphenamt im Postgebäude am Augustusplatz.	7. Postamt 6 (Wiesenstraße 19).
3. Postamt 2 am Leipzig-Dresdner Bahnhofe.	8. Postamt 7 (Naustädt. Steinw.).
4. Postamt 3 am Bayer. Bahnhofe.	9. Postamt 8 (Eilenb. Bahnhof).
5. Postamt 4 (Mühlgasse).	10. Postamt 9 (Neue Börse).
	11. Postamt 10 (Hospitalstraße).
	12. Postamt 11 (Körnerstraße).

1) Die Postämter 2, 3, 4, 6, 7, 8, 9 und 11 sind zugleich Telegraphenanstalten. Bei dem Postamte 5 werden Telegramme zur Besorgung an die nächste Telegraphenanstalt angenommen.

2) Die Postämter 5 und 9 sind zur Annahme gewöhnlicher Päckereien sowie größerer Geld- und Werthpackete nicht ermächtigt. Bei dem Postamt 10 (Packetpostamt) findet eine Annahme von Postsendungen nicht statt.

3) Die Dienststunden bei sämmtlichen Postämtern werden abgehalten: an den Wochentagen von 8 Uhr früh (im Sommer von 7 Uhr früh) bis 8 Uhr Abends, an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen von 8 Uhr früh (im Sommer von 7 Uhr früh) bis 9 Uhr Vormittags und von 5 bis 7 Uhr Nachmittags. Die Postämter 2 und 3 sind für die Annahme ꝛc. von Telegrammen außer den Postdienststunden an den Wochentagen auch von 8 bis 9 Uhr Abends geöffnet.

Beim Telegraphenamte am Augustusplatz werden immerwährend, auch in der Nachtzeit, Telegramme zur Beförderung angenommen.

Bei dem Postamt 1 am Augustusplatze findet an den Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen auch in der Stunde von 11 bis 12 Vorm. eine Ausgabe von Briefen an regelmäßige Abholer statt.

Auskunftsstellen der königlich sächsischen Staatseisenbahnverwaltung (Dresdner Bahnhof, geöffnet Wochentags 8—12 Uhr Vormittags und ½3—6 Uhr Nachmittags, Sonn- und Festtags 10—12 Uhr Vormittags) und
der königlich preußischen Staatseisenbahnverwaltung (Brühl 75 u. 77 (Creditanstalt) parterre im Laden, geöffnet Wochentags 9—1 Uhr Vormittags und 3—6 Uhr Nachmittags, Sonntags 10—12 Uhr Mittags) geben beide unentgeltlich Auskunft
a. im Personenverkehr über Ankunft und Abgang der Züge, Zuganschlüsse, Reiserouten, Billetpreise, Reiseerleichterungen, Fahrpreisermäßigungen ꝛc.;
b. im Güter-Verkehr über „Allgemeine Transportbedingungen", Frachtsätze, Kartirungen ꝛc.

Landwehr-Bureau im Schlosse Pleißenburg, Thurmhaus, 1. Etage links (über der Wache befindlich). Meldestunden sind Wochentags von 8 Uhr Vormittags bis 2 Uhr Nachmittags, Sonn- und Festtags von 9 bis 12 Uhr Vormittags.

Oeffentliche Bibliotheken:
Universitätsbibliothek 11—1 Uhr.
Stadtbibliothek 11—1 Uhr.
Bibliothek der Handelskammer (Neue Börse) 10—12 Uhr.
Volksbibliothek II. (I. Bürgerschule) 7½—9½ Uhr Abends.
Volksbibliothek IV. (VI. Bürgerschule) 7½—9½ Uhr Abends.
Volksbibliothek V. (Poststr. 17, i. Hofe (M.)) 7½—9½ U. Ab.

Pädagogische Centralbibliothek (Comeniusstiftung), Lehrervereinshaus, Kramerstr. 4, geöffnet Mittwoch und Sonnabend von 2—4 Uhr.

Städtische Sparcasse: Expeditionszeit: Jeden Wochentag. Einzahlungen, Rückzahlungen und Kündigungen von früh 8 Uhr ununterbrochen bis Nachmittags 3 Uhr. — Effecten-Lombardgeschäft parterre links. — Filiale für Einlagen: Bernhard Wagner, Schützenstraße 8/10; Gebrüder Spillner, Windmühlenstraße 37; Heinrich Unruh, Weststraße 33; Julius Hoffmann, Petersteinweg 3; Julius Zinck, Querstraße 1, Eingang Grimm. Steinweg.

Städtisches Leihhaus: Expeditionszeit: Jeden Wochentag von früh 8 Uhr ununterbrochen bis Nachmitt. 3 Uhr, während der Auction nur bis 2 Uhr. Eingang: für Pfänderverlaß und Herausnahme vom neuen Börsengebäude, für Einlösung und Prolongation von der Nordstraße.

In dieser Woche und an den entsprechenden Tagen verfallen die vom 29. August bis 3. Septbr. 1887 versetzten Pfänder, deren spätere Einlösung oder Prolongation nur unter der Mitentrichtung der Auctionsgebühren stattfinden kann.

Stadt-Steuer-Einnahme. Expeditionszeit: Vormittags 8—12, Nachmittags 2—4 Uhr.

Kgl. Sächs. Standes-Amt, Schloßgasse Nr. 22. Wochentags geöffnet 9 bis 1 Uhr und 3 bis 5 Uhr. Sonntags und Feiertags 11 bis 12 Uhr, jedoch nur zur Anmeldung von todtgeborenen Kindern und solcher Sterbefälle, deren Anmeldung keinen Aufschub gestattet. Eheschließungen erfolgen nur an Wochentagen Vormittags.

Friedhofs-Expedition und Casse für den Süd-, Nord- und neuen Johannisfriedhof Schloßgasse Nr. 22 in den Räumen des K. Standes-Amtes. Daselbst erfolgt während der beim Standes-Amt üblichen Geschäftszeit die Vergebung der Grabstellen auf vorgedachten Friedhöfen, sowie die Ausfertigung der Concessionsscheine, Vereinnahmung der Concessionsgelder und die Erledigung der sonstigen auf den Betrieb bezüglichen Angelegenheiten.

Schlußzeit für den Besuch der Friedhöfe Abends 8 Uhr.

Handelskammer Neue Börse 1. (Eing. Blücherplatz). Vorlegung von Patentschriften 9 — 12 und 2—4 Uhr. Fernsprech-Nr. 506 (II).

Herberge zur Heimath, Ulrichsgasse Nr. 75, Nachtquartier 25, 35 und 50 ₰, Mittagstisch 30 ₰.

Herberge für weibl. Dienstboten („Marthahaus"), Löhrstraße 9, (früher in Reudnitz), 30 ₰ für Kost und Nachtquartier.

Daheim für Arbeiterinnen, Brandstraße Nr. 7, wöchentlich 1 ℳ für Wohnung, Heizung, Licht und Frühstück.

I. Sanitätswache des Samariter-Vereines, Hainstraße 14. Nachtdienst: 9 Uhr Abends bis 6 Uhr früh. An Sonn- und Feiertagen von 6 Uhr Abends bis 6 Uhr früh.

II. Sanitätswache des Samariter-Vereines, Petersteinweg 17, Nachtdienst: 9 Uhr Abends bis 6 Uhr früh. An Sonn- und Feiertagen von 6 Uhr Abends bis 6 Uhr früh.

Polikliniken des Albert-Zweig-Vereins Möckern, Lange Str. 25. Werktags 9—10 Uhr Vormittags für Augen- und Ohrenkranke, 11—12 Uhr Vormittags für anderweite Kranke und von 9—10 Uhr Vormittags für Nervenkranke.

Kinderheilanstalt, Carolinenstraße 31, Montag und Donnerstag früh 9—10 Uhr ärztliche Sprechstunde.

Frauenklinik ebendaselbst, 1. Etage, Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag Nachmittag 4—5 Uhr.

Poliklinik für Ohren-, Nasen-, Hals- und Lungenleiden Lessingstraße 20, I., Ecke der Thomasiusstraße V. 8—9 Uhr.

Poliklinik für Hautkrankheiten und Krankheiten der Harnorgane Werktags 9—10 Uhr früh Täubchenweg 4.

Städtische Anstalt für Arbeits-Nachweisung (Stadthaus, Obstmarkt 3, 1. Etage, Zimmer 96), werktäglich geöffnet Vormittags von 8—12 Uhr, Nachmittags von ½3—½7 Uhr.

Städtischer Lagerhof, Expedition Bahnhofstraße 17. Lagerung sowohl unverzollter als im freien Verkehre befindlicher Güter.

Stadtbad im alten Jacobshospitale, an den Wochentagen von früh 6 bis Abends 8 Uhr und Sonn- und Feiertags von früh 6 bis Mittags 1 Uhr geöffnet.

Städtisches Museum. Geöffnet von 10—4 Uhr. Eintrittsgeld 50 ₰.

Neues Theater. Besichtigung desselben Nachmittags von 2—4 Uhr. Zu melden beim Theater-Inspector.

Neues Gewandhaus. Täglich von früh 9 Uhr bis Nachmittags 3 Uhr geöffnet. Eintrittskarten à 1 ℳ pr. Person (für Vereine und auswärtige Gesellschaften bei Entnahme von wenigstens 20 Billets à ½ ℳ pr. Person) sind am Westportal zu lösen.

Del Vecchio's Kunst-Ausstellung, Markt Nr. 10, II. (Kaufhalle), geöffnet von 9 bis 5 Uhr Wochentags und von 10 - 3 - Sonn- und Feiertags.

Neue Börse. Besichtigung Wochentags 9—4 Uhr, Sonntags ½11 bis 1 Uhr. Eintrittskarten zu 50 ₰ beim Hausmeister.

Kunstgewerbe-Museum, Thomaskirchhof Nr. 20, I. Die Sammlungen sind Sonntags ½11 bis 1 Uhr, Montag, Mittwoch und